

Gewerbliche Schule – Heiningen Weg 43 – 71522 Backnang

06.03.2024

An die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer bzw.
Lehrkräfte für Berufsorientierung (BO)
der Abschlussklassen

Meldung der EntlassschülerInnen- Schülerübergabe

Sehr geehrte Klassenlehrerin, sehr geehrter Klassenlehrer,
sehr geehrte BO-Lehrkräfte der Abschlussklassen,

für Ihre Schülerinnen und Schüler steht in den nächsten Wochen ein wichtiger Schritt an: der Wechsel auf eine weiterführende Schule oder in eine Berufsausbildung. Viele Ihrer SchülerInnen wissen schon, wie der weitere Weg aussehen wird, bei manchen klärt sich dies in den kommenden Wochen. Wie Sie sicher wissen, besteht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Berufsschulpflicht. Die Berufsschulpflicht soll sicherstellen, dass alle Jugendlichen auch nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule ihren schulischen oder beruflichen Weg fortsetzen und niemand „verloren geht“. Als Geschäftsführende Schulleiterin der beruflichen Schulen im Rems-Murr-Kreis ist es meine Aufgabe, die Erfüllung der Berufsschulpflicht zu überwachen.

Für die Erfüllung dieser Aufgabe bin ich darauf angewiesen, dass Ihre Schulleitung mir im Rahmen des sogenannten Übergabeverfahrens bis zum **bis 15. Juli jedes Schuljahres** für jeden Ihre Schule am Ende dieses Schuljahres verlassenden minderjährigen SchülerInnen mitteilt,

- welche weiterführende Schule besucht **oder**
- welche Berufsausbildung begonnen (mit Ausbildungsbetrieb und Berufsschule) **oder**
- ob zunächst ein FSJ/FÖJ, BFD oder Wehrdienst (mit Angabe der Organisation) absolviert wird.

Auf dieser Datengrundlage überprüfen wir in den ersten Schulwochen des kommenden Schuljahres, ob Ihre Schülerinnen und Schüler an der angegebenen Schule angekommen sind. Bitte beachten Sie, dass die gesamte Datenübergabe und Kommunikation in digitaler Form stattfinden wird und daher die Daten korrekt und umfassend in ASV-BW (das an Ihrer Schule eingesetzte Schulverwaltungsprogramm) eingepflegt werden müssen. Der Versand entspricht den Vorschriften zum Datenschutz und erfolgt über das Landesportal mit der angegebenen Adresse.

Sollten Ihre SchülerInnen zunächst ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr, einen Bundesfreiwilligendienst oder Wehrdienst leisten, so ruht in dieser Zeit die Berufsschulpflicht.

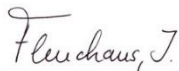
Das gesamte Übergabeverfahren ist im Schulgesetz §77 und in der Verwaltungsvorschrift „Übergabe von Berufsschulpflichtigen und Aufnahmeverfahren der beruflichen Vollzeitschulen“ (einschließlich der mitzuteilenden Angaben) verbindlich geregelt. In dieser Vorschrift ist die elektronische Durchführung des Verfahrens und somit auch die Übermittlung der mitzuteilenden Daten in digitaler Form ausdrücklich vorgesehen.

Nach dem Lesen dieser Informationen wird deutlich, dass es sich um ein formales und aufwendiges Verfahren handelt. Das Verfahren selbst ist trotz des formalen Aufwands jedoch primär eine pädagogische Aufgabe. Wir dürfen im Übergang von allgemeinbildender und beruflicher Schule keine Schüler und Schülerin verlieren und damit einer ungewissen Zukunft aussetzen. Unterstützen Sie diese, indem Sie durch **rechtzeitige und vollständige** Ermittlung der Übergabedaten in der von Ihrer Schulleitung mitgeteilten Weise die nahtlose Fortsetzung des schulischen Weges ermöglichen. Hierfür danke ich Ihnen herzlich.

Ihnen und Ihren Schülerinnen und Schülern wünsche ich für die nun beginnende letzte Phase des Schuljahres und insbesondere für alle anstehenden Prüfungen alles Gute und viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen und bestem Dank für Ihre kollegiale Unterstützung

Dr. Isolde Fleuchaus

A handwritten signature in cursive script, reading 'Fleuchaus, I.', positioned below the printed name.

Geschäftsführende Schulleiterin für die beruflichen Schulen des Rems-Murr-Kreises